



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats**  
**am Donnerstag, dem 15.09.2016**

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.00 Uhr

**anwesend:** Vorsitzender OV Glasbrenner mit 9 Ortschaftsräten (Normalzahl 10),  
Schriftführerin Seidel, Bgm Locher, Bauamtsleiter Kiermeier, Hauptamtsleiter Fischer

**entschuldigt:** OR Weckesser, Kämmereiamtsleiter Buchner

**Urkundspersonen:** OR Singer, OR Schmutz

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Ortschaftsräte

Schriftführer

---

---

---

---

## Tagesordnung

1. Aktuelle Viertelstunde der Zuhörer für Fragen und Anregungen.
2. Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates, die Daisbach betreffen.
3. Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung.
4. Bauvoranfrage: Änderung des Baufensters auf den Grundstücken, Flst.-Nr. 4590 und 4590/1, Vierlingstrasse 27 bzw. Tulpenstraße in Daisbach.
5. Anmeldungen zum Haushalt 2017.
6. Verschiedenes.

### **TOP 1:) Aktuelle Viertelstunde der Zuhörer für Fragen und Anregung.**

Zuhörer Herr Stemper spricht den Fahrradweg nach Waibstadt an, dieser wird häufig befahren. Dort fehlt die Beschilderung, an den Abzweigungen sollten Richtungsschilder angebracht werden.

Hierzu kann Bauamtsleiter Kiermeier etwas sagen: Hier gibt es vielleicht eine Lösung wenn wir den Fahrradweg von Waibstadt nach Daisbach ausbauen, vom Gewerbegebiet Bruch aus. Diesen Fahrradweg haben wir genehmigt bekommen, wir müssen den Weg bis Mitte des nächsten Jahres ausbauen. Ebenso wurde der Ergänzungsweg bis zur Mülldeponie genehmigt. Dieses Programm betreut Hauptamtsleiter Fischer.  
OV Glasbrenner spricht hier einen Dank an die Verwaltung und Herrn Fischer aus.

Zuhörer Herr Schnieders spricht den Zustand der Thujahecke an der Nordseite des Friedhofes an, diese wurde noch nicht zurückgeschnitten, sowie der Grasweg, dort muss man Slalom laufen. Ebenso spricht er die hohe Lärmbelästigung in der Daisbachtalstraße an. Seit in Waibstadt die Durchfahrt gesperrt ist fahren alle LKWs und PKWs durch Daisbach.

Die Heckenschnitte werden nach Plan vom Bauhof durchgeführt, so OV Glasbrenner. Die Feldwege werden vom Bauhof nicht gemäht und gemulcht.

Zur Situation in der Daisbachtalstraße hat der OR eine Ortsbegehung durchgeführt und entsprechende Anträge gestellt, so OV Glasbrenner. In der Daisbachtalstraße sind enorme Unebenheiten, laut Mitteilung des Straßenbauamtes Rhein-Neckar-Kreis, Herrn Fuchs, könnte es sein, dass sich hier dieses Jahr noch etwas tut. Kanaldeckel und Schächte die sich gesetzt haben sind weiterer Punkte.

Zuhörer Herr Stemper stellt fest, dass die Lärmbelästigung jetzt vermehrt aufgefallen ist, durch die gesperrte Straße in Waibstadt. Könnte man die Daisbachtalstraße nicht für über 7,5 Tonnen sperren. Die meisten LKWs die es wissen fahren sowieso außen herum, aber die meisten fahren nach Navigationsgerät und das führt über Daisbach.

In der Daisbachtalstraße werden Geschwindigkeitsmessgeräte installiert, so OV Glasbrenner. Diese wurden vom Hauptamtsleiter Fischer bereits bestellt. Einen Blitzer bekommen wir nicht, laut Aussage vom LRA, wir müssen froh sein, dass wir Tempo 30 in der Daisbachtalstraße haben.

OR Kaufmann bekräftigt, dass der Geräuschpegel sehr hoch ist, auch durch die Kanaldeckel und Einläufe, die ausgebessert werden sollten.

OR Holzmann, stimmt der Aussage von Zuhörer Stemper zu, dass in Gauangeloch 2 fest installierte Blitzer angebracht sind, und noch zusätzlich Tempo 30. Daher kann er die Aussage des LRA nicht verstehen, dass wir froh sein können, dass Daisbach Tempo 30 hat. Mobile Blitzer, die nur die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen findet er überflüssig.

Unser neuer Blitzer kann Dokumentationen machen, d. h. man sieht wie viele Fahrzeuge wie viel zu schnell gefahren sind, so Hauptamtsleiter Fischer. Diese Dokumentation (Ergebnis) könnte man dem LRA dann eventuell auch vorlegen um zu bekräftigen wie viele Autos zu schnell durch die Daisbachtalstraße fahren.

Bgm Locher möchte sich kurz zum Thema Blitzer äußern: Gauangelloch gehört zu Leimen, Zuzenhausen zu Sinsheim . Diese sind beide selbst Verkehrsbehörde. Für uns ist der RNK zuständig, dieser hat hunderte von Anfragen bezüglich Blitzer. Das LRA sagt, sie wollen nicht an jeder Ecke einen Blitzer haben.

OR Stacke stellt fest, dass das Landratsamt bisher auch die Anträge abgelehnt hat, weil das Verkehrsaufkommen zu gering ist, d.h. durch Daisbach fahren zu wenig Autos.

OR Kaufmann findet so ein Auswertungsgerät (mobiler Blitzer) sehr sinnvoll – es hat schon eine gewisse Wirkung.

### **TOP 2:) Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderats, die Daisbach betreffen.**

OV Glasbrenner berichtet von der letzten GR-Sitzung im Juli (Termin Bürgermeisterwahl etc.).

### **TOP 3:) Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung**

OV Glasbrenner teilt mit, dass die bisherigen Seitenplatten (gelber Sandstein) so nicht mehr zur Verfügung stehen und verlegt werden könne. Der Ortschaftsrat sollte sich hier für eine neue Plattenform entscheiden. Es gibt zwei Farbvorschläge: ein rötlicher Marmor und ein grauer Kunstgranitstein. Dies betrifft nur den neuen Friedhofsbereich.

OR Kaufmann findet auch, dass man sich hier wieder für einen einheitlichen Stein entscheiden sollt, sodass kein bunter Flickenteppich entsteht.

Der Ortschaftsrat möchte sich heute nicht für eine Variante entscheiden, sondern sich das Ganze noch einmal vor Ort ansehen. Es sollen Muster vor Ort ausgelegt werden, die angeschaut werden können.

TOP wird vertagt auf nächste Sitzung.

**TOP 4:) Bauvoranfrage: Änderung des Baufensters auf den Grundstücken, Flst.-Nr. 4590 und 4590/1, Vierlingstrasse 27 bzw. Tulpenstraße in Daisbach.**

OR Stacke ist befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Sachverhalt:

Die Antragssteller stellen die Anfrage, ob das Baufenster bzw. die Baugrenze auf den Grundstücken Flst.-Nr. 4590 und 4590/1 so geändert werden können, dass eine sinnvolle Bebauung der Grundstücke möglich ist. Auf das beigefügte Schreiben des Antragsstellers wird verwiesen.

Die Grundstücke liegen im rechtsverbindlichen Bebauungsgebiet „Vierling-Buchberg 5. Änderung“ (siehe beigefügten Auszug aus dem Bebauungsplan).

Die Änderung des Baufensters ist nur über eine Änderung des Bebauungsplans möglich.

Das Stadtbauamt schlägt dem Ortschaftsrat vor, dem Gemeinderat zu empfehlen die Bauvoranfrage an den Ausschuss für Umwelt und Technik zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Bauvoranfrage an den Ausschuss für Umwelt Und Technik zu verweisen.

Bauamtsleiter Kiermeier erläutert die Bauvoranfrage.

In der Regel ändert man den Bebauungsplan nicht für einen Bauantrag. Für eine Bebauungsplanänderung hat die Stadt die Planungshoheit. Die Stadt würde für eine solche Änderung nicht die Kosten übernehmen.

OR Schmitt möchte wissen, wie hoch die Planungskosten für eine solche Änderung des Bebauungsplanes wären und was man den Bauherren hier empfiehlt.

Die Höhe der Kosten kann man nicht sagen, so Bauamtsleiter Kiermeier. Der Bauherr kann eine Änderung des Bebauungsplanes beantragen oder eine Bauvoranfrage stellen mit Überschreitung des Baufensters.

OV Glasbrenner stellt fest, wenn heute eine offizielle Bauvoranfrage über einen geplanten Neubau für das Grundstück vorliegen würde, könnte der Ortschaftsrat über eine Überschreitung des Baufensters abstimmen.

Er würde die Meinung vom Bauamt teilen, dass man dem Bauherrn beide Möglichkeiten empfehlen kann.

Vielleicht sollte der Bauherr erst einmal versuchen den Bauplatz so zu veräußern und der neue Besitzer könnte dann einen offiziellen Bauantrag stellen. Mit dem gestellten Bauantrag würde dann über die Überschreitung des Baufensters abgestimmt werden und der Bauherr würde eine Befreiung bekomme. Dies wäre erheblich günstiger als den Bebauungsplan zu ändern.

Es waren zwei Bauplätze, man sollte es jedem ermöglichen hier eine Bebauung zu genehmigen, so OV Glasbrenner.

OR Moser könnte sich beide Varianten vorstellen. Die Bebauungskosten sind erheblich höher. Er könnte dem Bauantrag auch zustimmen ohne Bebauungsplanänderung.

Wenn der Ortschaftsrat dem Bauantrag/Bauvoranfrage zustimmen würde heißt das aber nicht, dass das Landratsamt Heidelberg zustimmen muss, die letzte Entscheidung liegt beim Baurechtsamt.

Dem Baurechtsamt muss offiziell eine Bauvoranfrage bzw. ein Bauantrag vorgelegt werden, dann kann das Landratsamt mitteilen ob diese einer Überschreitung zustimmen oder nicht. Eine pauschale Antwort, ob diese einer Überschreitung des Baufensters zustimmen oder nicht, gibt das Baurechtsamt nicht, so Bauamtsleiter Kiermeier.

OR Büchler stellt fest, dass der Ortschaftsrat einer Änderung des Baufensters im Bebauungsplan zustimmen würde und der Bauherr trägt die Kosten. Er empfiehlt aber auch erst einmal eine Bauvoranfrage zu stellen, sodass man sieht ob das Landratsamt einer Überschreitung des Baufensters zustimmen würde.

Wir stehen grundsätzlich einer Baufensteränderung positiv gegenüber, so OR Schmutz.

Wie viel Metr Überschreitung vom Baufenster wurden bisher vom Landratsamt genehmigt, so die Frage von OR Kaufmann.

Die Überschreitung hier ist schon mehr als geringfügig, so Bauamtsleiter Kiermeier, wenn das Landratsamt einer Überschreitung in dem Maße zustimmt ist alles in Ordnung, ansonsten geht es eben nur über eine Bebauungsplanänderung.

Der Ortschaftsrat stimmt der Änderung des Baufensters zu, wenn der Bauherr die Kosten trägt.

Bauamtsleiter Kiermeier stellt fest, dass man die Grenzänderung an der Tulpenstraße akzeptieren kann.

OR Singer meint, wenn der OR und GR der Überschreitung zustimmt und das Landratsamt lehnt die Überschreitung ab, dann geht die Bebauung nur durch Änderung des Bebauungsplanes.

### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat empfiehlt dem GR einer Bebauung des neugebildeten Grundstückes Flst.-Nr. 4590/1 mit einer Baugrenze bis zu 5 m parallel zur Tulpenstraße zustimmen.**

**Abstimmung:**

**8 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung (Kaufmann)**  
**1 Befangen (Stacke)**

**TOP 5:) Anmeldungen zum Haushalt 2017.**

OV Glasbrenner erläutert die Vorlage zu den Anmeldungen zum Haushalt 2016.

- restliche Verkabelung der Straßenbeleuchtung im Hinterdorf: nach Konzessionsvertrag bis 2016.
- Rathaus: Anschaffung eines neuen Laptops und eines Beamers für die Verwaltungsstelle. OV Glasbrenner informiert, dass die neue Küche im Rathaus jetzt fertig eingebaut ist. Hier ein Dank an Herrn Axel Seidel für den ehrenamtlichen Einbau dieser. Die Ortschaftsräte können sich nach der Sitzung den neu gestalteten Raum ansehen.
- Mehrzweckhalle / Schule: Anbau und Sanierung laut Beschlussfassung: Priorität
- Friedhof: neu geplanter Weg über das Grabfeld (2016)
- Sportplatz: Kunstrasenfeld im Bereich Bolzplatz zur Verbesserung der Trainingsbedingungen des SV.
- Kindergarten: neue Fenster in den Gruppenräumen
- Feldwege:
  - Ausbau Feldweg Haugenbuckel
  - Lückenschluss Radweg in Richtung Waibstadt/Neidenstein
  - Wegstücke Daisbachtalstraße – Friedhofsparkplatz erneuern ca. 30m (Straßeninstandhaltung Daisbach)
- Infrastruktur: Glasfaserkabel nach Daisbach

OR Büchler schlägt vor, nur die haushaltswirksamen Maßnahmen in der Liste zu belassen und die übrigen in eine Vormerkliste einzutragen. OV Glasbrenner sagt dies zu.

OR Moser stellt fest, dass in diesem Jahr der Umbau der Halle Priorität hat. Dieser Meinung ist auch Bauamtsleiter Kiermeier. Dies ist ein hoher Kostenfaktor für Daisbach.

OR Kaufmann spricht den Verbindungsweg (Treppe) von der Vierlingstraße in die Lilienstraße an. Dieser ist in einem sehr schlechten Zustand.

Wenn dieser Weg eine Unfallgefahr darstellt, könnte man diesen Weg ja auch erst einmal sperren, so OR Moser. Wenn sollte die Treppe richtig saniert werden, aber in diesem Jahr sind hierfür keine Gelder vorhanden, da die Hallensanierung ein hoher Kostenfaktor ist.

**Beschluss:**

**Der geänderten Anmeldungsliste zum Haushalt, siehe Anlage, wird zugestimmt.**

**Abstimmung:**

**einstimmige Zustimmung**

## **TOP 6:) Verschiedenes.**

OV Glasbrenner informiert.

Kindergarten:

Beschluss über VÖ-Zeiten im Kuratorium; neuer Kiga-Vertrag am Di im GR; aufgrund Zeitdruck keine vorherige Beratung im OR möglich.

Parkender PKW auf Friedhofsparkplatz:

Verwaltung hat Vorgang im Fokus; Entfernung/abschleppen kann nur rechtssicher erfolgen. Wir sind dran.

Geschwindigkeitsmessgerät Daisbachtalstraße:

- neues stationäres Gerät bestellt, wie im HH veranschlagt.
- Mobiles: Batterie leer; Bauhof ist informiert.

Spielplatz Gartenstraße:

Spielgeräte: werden zurzeit aufgestellt (unter Schaukel wurde Rindenmulch angebracht)

Zaun wird erneuert und Wipptier aufgestellt.

Eheleute Erika und Wolfgang Kaiser spenden im Herbst einen Baum als zusätzlicher Schattenspender - Pflanzplatz suchen.

Kirchturmuhr: Die Monteure versuchen die Uhr wieder in Gang zu bekommen.

Bgm Locher informiert über den Sachstand Planung Fibernet RNK:

Im Gewerbegebiet Bruch kommt die Leitung an; dann von dort direkt nach Daisbach – hier werden die jeweiligen bestehenden Telekomkästen angefahren. Gerechnet kann damit bis Ende 2017. Der Einbau des Kabels bietet sich auch gut an im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fahrradweges.

Weiter informiert Bgm Locher über die Optimierung von Avio DSL. Diese sind derzeit in der Testphase (Telekomkasten). Von dort können auch schon 50 Mbit empfangen werden – bestimmte Straßenzüge.

OR Stacke möchte wissen, ob die Firma Overturn (Avio DSL) informiert wurde, dass die Stadt dort einen Baum pflanzen möchte (Kastanienplatz).

Diese wurden hierüber informiert, so Bgm Locher. Das Kabel von Avio DSL ist so geblieben wie es bereits verlegt wurde. Bauamtsleiter Kiermeier teilt mit, dass die Firma Overturn schriftlich informiert worden, dass dort ein Baum gepflanzt werden soll.

OR Moser erkundigt sich nach dem Sachstand Wasserbohrung „Espig“.

Laut Bgm Locher gibt es einen neuen geplanten Standort.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr



